



Acht lebenswichtige Regeln für das Arbeiten mit Anseilschutz

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit der «Sicherheits-Charta» für die Baubranche überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften gemeinsam dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. www.sicherheits-charta.ch



1. Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn technisch keine kollektiven Schutzmassnahmen möglich sind.



Arbeitnehmer: Ich verwende den Anseilschutz nur, wenn technisch keine kollektiven Schutzmassnahmen wie Auffangnetze oder ein Seitenschutz möglich sind.

Vorgesetzter: Ich bevorzuge bei der Arbeitsvorbereitung wenn immer möglich kollektive Schutzmassnahmen oder andere technische Lösungen wie Hubarbeitsbühnen.

2. Wir arbeiten nur mit Anseilschutz, wenn wir dafür ausgebildet sind.



Arbeitnehmer: Ich arbeite nur mit Anseilschutz, wenn ich mich dazu in der Lage fühle und dafür ausgebildet bin.

Vorgesetzter: Ich lasse nur Mitarbeitende mit Anseilschutz arbeiten, die dafür ausgebildet sind.

3. Wir überprüfen unsere PSA gegen Absturz regelmässig.



Arbeitnehmer: Ich untersuche meine PSA gegen Absturz vor und nach jedem Einsatz auf offensichtliche Schäden.

Vorgesetzter: Ich organisiere systematisch die termingerechte Kontrolle nach Angaben des Herstellers.

4. Wir bereiten Arbeiten mit Anseilschutz sorgfältig vor.



Arbeitnehmer: Ich spreche mit meinem Vorgesetzten ab, welches Sicherungssystem für den Arbeitseinsatz geeignet ist. Ich wende meine PSA gegen Absturz stets richtig an.

Vorgesetzter: Bei der Arbeitsvorbereitung wähle ich Arbeitsverfahren, Sicherungssystem und PSA gegen Absturz so aus, dass das Absturzrisiko möglichst gering ist.

5. Wir sichern uns an geeigneten und tragfähigen Anschlagpunkten.



Arbeitnehmer: Ich sichere mich ausschliesslich an Anschlagpunkten (Ankerpunkten), die ich zusammen mit meinem Vorgesetzten im Voraus bestimmt habe.

Vorgesetzter: Ich lege geeignete Anschlagpunkte mit einer Tragfähigkeit von mindestens einer Tonne (10 kN) fest.

6. Wir passen unsere PSA gegen Absturz individuell an.



Arbeitnehmer: Ich passe Auffanggurt und Helm meinem Körper an und Sorge dafür, dass sie optimal sitzen.

Vorgesetzter: Ich stelle PSA gegen Absturz zur Verfügung, die sich optimal dem Körper anpassen lassen und für den vorgesehenen Einsatzzweck geeignet sind.

7. Wir beherrschen den Umgang mit Steigschutzleitern.



Arbeitnehmer: Ich benutze ortsfeste Leitern mit Steigschutzsystemen nur, wenn ich spezifisch dafür ausgebildet und ausgerüstet bin.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass meine Mitarbeitenden für das Besteigen von Steigschutzleitern ausgebildet sind und über das richtige Sicherungsmaterial verfügen.

8. Wir treffen alle Vorbereitungen, um abgestürzte und im Seil hängende Personen sofort zu retten.



Arbeitnehmer: Ich arbeite nie allein, wenn ich mich mit PSA gegen Absturz sichere.

Vorgesetzter: Ich Sorge vor Aufnahme der Arbeiten dafür, dass eine rasche Rettung mit eigenen Mitteln sichergestellt ist.

Weit mehr als bloss Regeln. Acht Lebensretter.

1. Kollektive Schutzmassnahmen haben Vorrang.
2. Für Ausbildung sorgen.
3. Ausrüstung überprüfen.
4. Arbeiten sorgfältig vorbereiten.
5. Sichere Anschlagpunkte verwenden.
6. Ausrüstung individuell anpassen.
7. Steigschutzleitern sicher benutzen.
8. Rettung sicherstellen.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

Die Suva will Leben bewahren.

In der Schweiz verlieren jährlich rund 25 Menschen durch einen Absturzunfall bei der Arbeit ihr Leben. Manche werden invalid.

Viele dieser Unfälle lassen sich mit einem korrekten Anseilschutz verhindern. Beim Anseilen halten wir die acht Regeln in diesem Faltprospekt ein.

Zu den acht Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden. Bestellnummer 88816.d.

Von Anseilschutz spricht man, wenn Seile und Auffanggurten eingesetzt werden, um sich gegen Absturz zu sichern. In diesem Prospekt wird auch der Begriff PSA gegen Absturz verwendet (persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz).

Suva

Arbeitssicherheit, Bereich Bau
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 50 49

Bestellungen

www.suva.ch/waswo

Tel. 041 419 58 51

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Mai 2012

Überarbeitete Ausgabe: Juni 2014

Bestellnummer

84044.d